



Dr. Gerhard Schick
Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Grüne Marktwirtschaft braucht stabile Finanzmärkte

Kurzfassung des Fraktionsbeschlusses vom 6. November 2007

Die Aufgabe der Finanzmärkte, Risiken aufzunehmen, Investitionen zu finanzieren und Liquidität bereitzustellen, verkehrt sich ins Gegenteil, wenn sie durch überschießende Entwicklungen die Konjunktur belasten, wenn die Kreditvergabe an Unternehmen eingeschränkt wird und einige Geldinstitute ohne zusätzliche Liquiditätszufuhr der Zentralbanken zusammenzubrechen drohen. Jahrelang hieß es, der Staat solle sich zurückhalten und die neuen Entwicklungen nicht bremsen – z.B. wehren sich Hedgefonds verbissen gegen jegliche Transparenzregeln. Doch am Ende hängt das Schicksal der Finanzmärkte an den staatlichen Institutionen – vor allem an den Zentralbanken.

Grüne Marktwirtschaft braucht dynamische und stabile Finanzmärkte mit verlässlichen Regeln. Die aktuelle Finanzmarktkrise hat gezeigt, wo zu korrigieren ist:

Finanzmarktaufsicht: schlagkräftiger, demokratischer und europäischer

Die Finanzmarktaufsicht muss unabhängiger werden von der Branche, die sie beaufsichtigt. Sie muss mehr als bisher präventiv tätig werden, statt erst nach Eintreten der Krise zu handeln. Und sie muss schlagkräftiger bei der Beseitigung von Problemen werden.

- **Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** muss mehr als bisher den Verbraucherinteressen verpflichtet sein. Dafür ist es notwendig, dass ihr Präsident über eine hohe **demokratische Legitimation** verfügt. Deshalb soll ihn der Bundestag nach einer öffentlichen Anhörung bestätigen.
- Auch die von Bundestag und Bundesregierung entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates sollen sich einer **Anhörung** stellen, die regelmäßig wiederholt werden soll.
- Für eine effiziente Finanzmarktaufsicht ist das **Präsidentenmodell** unverzichtbar. Wir lehnen deswegen die Vorschläge der Bundesregierung ab, die Leitungsstruktur der BaFin in ein mehrköpfiges Direktorium umzubauen.
- Wir wollen den **Verwaltungsrat** der BaFin verkleinern und stärker mit unabhängigen ExpertInnen besetzen, zum Beispiel mit Verbraucherschützern.
- Die BaFin braucht qualifizierte und besser als bisher bezahlte **Mitarbeiter**.
- Die **Parallel-Kontrolle** von Bundesbank und BaFin ist falsch. Letztere soll die alleinige Zuständigkeit und endgültige Kompetenz für die Bankenaufsicht übernehmen, während die Bundesbank alle für die Geldpolitik notwendigen Informationen erhält.
- Die **EU-Mitgliedsländer** müssen der Integration der Finanzmärkte eine passende Aufsichtsstruktur folgen lassen. Sie muss eine Allfinanzaufsicht sein, die auch dem Anlegerschutz verpflichtet ist. Eine EU-Superbehörde ist nicht notwendig, es genügt ein Europäisches System der Finanzaufsicht. Wie der BaFin-Präsident hier handelt, darüber soll er dem Bundestag Rechenschaft ablegen.



Dr. Gerhard Schick
Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mit Steuern Fehlentwicklungen entgegentreten, statt sie zu befeuern

Grüne Finanzmarktpolitik will stabile Finanzmärkte, die Risiken aus anderen Märkten übernehmen und nicht selbst zum Risiko werden, die Liquidität für Investitionen bereitstellen und nicht durch selbst verursachte Liquiditätsprobleme die Kreditversorgung der Unternehmen gefährden. Finanzmärkte brauchen deshalb neue und bessere Regeln als heute.

- Die **Steuerpolitik** ist zentraler Ansatzpunkt, um ausufernde Entwicklungen einzudämmen. Steuerliche Sonderregelungen an den Kapitalmärkten begünstigen bestimmte Gesellschaftsformen, Finanzierungsarten und Finanzprodukte.
- Die **Umsatzsteuerfreiheit** für Finanzprodukte befördert überschwängliche Entwicklungen. Wir halten deshalb eine einfache, gleichmäßige Besteuerung aller Einkunftsarten oder Umsätze für richtig. Verkauf, Weiterverkauf, Neubündelung von Finanzprodukten sind sinnvoll, erfordern aber keine zusätzliche steuerliche Förderung. Wir werden deshalb prüfen, ob und wie eine Umsatzbesteuerung in diesem Bereich eingeführt werden sollte.
- Eine weiterentwickelte **Tobin-Steuer** sollte bei Geschäften zwischen Währungsräumen das Tempo reduzieren und ausufernde Geschäfte verhindern.

Risiken im Bankensektor besser wahrnehmen

Banken haben Zweckgesellschaften gegründet, um ihre Kreditrisiken in neue Wertpapiere zu verpacken und zu verkaufen. Durch die Zweckgesellschaften werden die Kreditrisiken für die Finanzmarktaufsicht und andere Marktteilnehmer „unsichtbar“.

- Die **Zweckgesellschaften** müssen in Basel II und damit in die Finanzmarktaufsicht eingebunden werden. Art und die Volumina ihrer Geschäfte müssen der Finanzmarktaufsicht in einer Form gemeldet werden, die ihr einen fundierten Rückschluss auf die Marktsituation ermöglicht.
- Ratings haben in der Krise Schwächen offenbart. Sie dürfen daher nicht alleiniger Anknüpfungspunkt für die Eigenkapitalunterlegung sein. Vielmehr sollen die Banken Kredite an **unregulierte Finanzinstitutionen stärker mit Eigenkapital unterlegen** müssen als Kredite an regulierte Institutionen.
- Eine ausreichende **Qualifikation der Bankvorstände** auch für Kapitalmarktgeschäfte muss gesetzlich sichergestellt werden. Der Bundestag muss im Kreditwesengesetz die Eignung von Bankmanagern auch für Kapitalmarktgeschäfte festschreiben.

Öffentlichen Bankensektor in Deutschland weiterentwickeln

Wir halten am **Drei-Säulen-System** aus privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Banken fest, wollen aber die **Aufgaben der öffentlichen Banken neu ausrichten**.

- Öffentliche Banken sollen eine **Vorreiterrolle** bei innovativen und politisch geförderten Ansätzen z.B. bei neuen Formen der Mittelstandsfinanzierung, nachhaltigem Investment oder Klimaschutz einnehmen. Die Konsolidierung der Landesbanken soll deshalb mit einer Konzentration ihrer Aufgaben einhergehen. Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses sollte die Rolle der Länder als Eigentümer der Banken zugunsten der Sparkassen abnehmen.
- Die **Kontrolle der Geschäftspolitik** im öffentlichen Bankensektor muss verbessert werden. Bei der Besetzung von wichtigen Führungspositionen müssen Kompetenz, nicht



Dr. Gerhard Schick
Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Parteibuch entscheidend sein. Unser Ziel ist es, Verantwortlichkeit und Transparenz der Vertreter der Exekutive und Legislative in den Aufsichtsgremien von öffentlichen Banken deutlich zu erhöhen.

Managerhaftung und Aufsichtsgremien reformieren

Weil den Informationen am Kapitalmarkt eine bedeutende Stellung zukommt, fordern wir eine **zivilrechtliche Haftung** derjenigen Manager, die für Inhalt und Verbreitung der Informationen verantwortlich sind.

Auch die **Kontrollmechanismen** innerhalb verschiedener Banken haben versagt: Die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsräte haben die Bankenvorstände nicht ausreichend kontrolliert. Wir schlagen vor, die Zahl der **Aufsichtsmandate** auf fünf pro Person zu beschränken und den direkten **Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat** zu verbieten.

Hedgefonds und Private Equity unter Finanzaufsicht

Große und wichtige Finanzinstitutionen wie Hedgefonds, Beteiligungsgesellschaften oder die Zweckgesellschaften der Banken unterliegen nicht der Finanzmarktaufsicht. Eine Reihe von Maßnahmen soll das ändern:

- internationale **Registrierungspflicht** für Hedgefonds
- direkte Regulierungen, zum Beispiel **Vorschriften zur Risikostreuung** und eine Einschränkung der Kreditfinanzierung durch die Erhöhung des als Sicherheit zu hinterlegenden Eigenkapitals der Banken
- **Internationaler Währungsfonds** als zentraler Risikokontrolleur

Ratingagenturen: Selbstverpflichtung reicht nicht

An der Krise, die durch Subprime Kredite entstanden ist, haben die Ratingagenturen maßgeblichen Anteil.

- Der von der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) erlassene Verhaltenskodex, muss rechtlich verbindlich werden damit die **Unabhängigkeit** der Ratingagenturen gesichert ist und ihre Arbeitsweise transparent wird.
- Es müssen Grundlagen für eine Haftung bei groben Verstößen geschaffen werden.
- Um Interessenskonflikte bestmöglich zu vermeiden, muss das Geschäftsmodell der Ratingagenturen eine Änderung erfahren. **Beratungsgeschäft und Bewertung müssen strikt getrennt** sein. Die Bezahlung sollte vornehmlich durch die Nutzer der Ratings erfolgen – nicht wie bisher ausschließlich seitens der Bewerteten.